



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	26.11.2020	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Wettbewerb Ergo Hochhaus am Bahnhofsplatz, Ergebnisse**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

---

**Sachverhalt (kurz):**

Das Ergo Hochhaus am Bahnhofsplatz soll durch einen Neubau ersetzt werden. Der Abbruch von Gebäuden ist immer zu hinterfragen, um Ressourcen zu schonen („graue Energie“). Die Eigentümerin des Gebäudes, die Viktoria Lenbensversicherung AG, hatte die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH damit beauftragt zu untersuchen, wie der zentrale Standort mit zeitgemäßen Büroflächen ausgestattet werden kann. Der Untersuchungsbericht kommt zum Schluss, dass aus energetischen, haustechnischen, wirtschaftlichen und brandschutztechnischen Gründen eine Sanierung des Bestandes nicht sinnvoll möglich ist. Die Darstellung erscheint aus Sicht der Verwaltung leider schlüssig. Denkmalschutz besteht nicht.

Das Gebäude soll somit durch einen Neubau ersetzt werden. Für diesen Neubau wurde ein eingeladener Architektenwettbewerb mit 6 namhaften Büros aus Deutschland, Österreich und Dänemark durchgeführt. Im Preisgericht waren neben dem Bauherrn mit Frau Prof. Hannelore Deubzer der Baukunstbeirat und mit Herrn Planungs- und Baureferent Ulrich die Verwaltung vertreten. Zudem wirkte Prof. Max Dudler, der Architekt der im Bau befindlichen Wiederbebauung der ehem. Hauptpost, mit.

Das Preisgericht vergab zwei 2. Preise und einen 3. Preis.

- 2. Preis Ortner & Ortner, Berlin, Köln, Wien
- 2. Preis Henning Larsen, Kopenhagen, München
- 3. Preis Alles wird Gut, Wien

Die beiden Büros mit zweiten Preis wurden mit einer Überarbeitung Ihrer Projekte beauftragt. Die Überarbeitungen wurden nochmals durch das Preisgericht beurteilt. Hier konnte sich die Arbeit des dänischen Büros Henning Larsen gegenüber dem Entwurf des Büros von Ortner & Ortner aus Wien durchsetzen.

Der Bauherr will den Henning Larsen Entwurf umsetzen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Entwurf unterstützt werden. Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtplanungsausschuss begrüßt das Ergebnis des Wettbewerbs und beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten positiv mitzuwirken.